

**3.25 Wissenschaftspolitisches Programm der
GEW**

5

Antragsteller: Landesverband Hessen

10 **Öffentliche Finanzierung und Verantwortung
für Hochschulen und Forschung**

Bildung ist ein öffentliches Gut und muss
auch in einem zusammenwachsenden Europa
eine öffentliche Aufgabe bleiben. Die Kom-
merzialisierung von Bildung als eine auf dem
15 Markt gehandelte Dienstleistung und weiter-
gehende Liberalisierungsverpflichtungen im
Rahmen der WTO- und GATS-
Verhandlungen lehnen wir entschieden ab.
Wir sind gegen eine Kommerzialisierung der
20 Bildungssysteme; sie geht immer zu Lasten
der Lernenden und einer sozialen Entwick-
lung der Gesellschaft.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen
müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben
25 und dürfen nicht privatisiert werden. Eine
integrierte Hochschule, die ausdifferenzierte
Studienabschlüsse ermöglicht, ist hierfür an-
zustreben. Die Stärkung der gewählten Hoch-
schulorgane in der Selbstverwaltung ist die
30 notwendige Voraussetzung für Transparenz in
den Entscheidungsprozessen und Partizipati-
on aller Hochschulangehörigen. Ein mit bera-
tender Stimme tätiges und innerhalb der
Hochschule demokratisch legitimiertes Hoch-
35 schulkuratorium, in dem gesellschaftlich rele-
vante Gruppen beteiligt sind, ermöglicht die
Öffnung in die Gesellschaft.

Die Finanzierung der Hochschulen ist eine
gesellschaftliche Aufgabe. Hierzu müssen alle
40 Teile der Gesellschaft angemessen beitragen.
Eine finanzielle Beteiligung der Studierenden
in Form von z.B. Studiengebühren oder Stu-
dienkonten wird von der GEW abgelehnt, sie
schreckt junge Menschen aus einkommens-
45 schwächeren und bildungsfernen Schichten
von der Aufnahme eines Studiums ab und
führt zu einer Erhöhung der Abbruchquote.
Statt der Privatisierung der Bildungskosten ist
eine solidarische Finanzierung sicherzustellen.
50 Durch eine Steuerreform, die auch die Ver-
mögenden und die Wirtschaft in die Pflicht
nimmt, werden alle entsprechend ihrer Lei-
stungsfähigkeit zur Finanzierung der öffentli-
chen Bildungsaufgaben herangezogen.

55 Die Sicherung von Chancengleichheit und
Qualität im Bildungssystem muss unabhängig

von regionalen und sozialen Gegebenheiten stattfinden. Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen verstärkt in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern kooperativ weiterentwickelt werden. Im internationalen Kontext ist es unabdingbar, dass der Bund eine Strukturverantwortung für die Entwicklung des Bildungs- und Wissenschaftssystems in Deutschland behält. Die parlamentarische Legitimation von bildungs- und wissenschaftspolitischer Entscheidungen ist zu stärken.

70 **Bessere Qualität und mehr Transparenz bei Studium und Lehre**

Das Studium muss so reformiert werden, dass es den veränderten, vielfältigen Studienwünschen und -bedürfnissen in einer Gesellschaft, in der die Bedeutung lebensbegleitenden Lernens zunimmt, Rechnung trägt. Die Mindestanforderung an Modularisierung und Akkreditierung der Studiengänge ist die Sicherung des offenen Hochschulzugangs sowie Transparenz und Durchlässigkeit der Studiengänge. Hierfür sind Beratungs- und Informationsangebote auszuweiten.

Wir unterstützen Transparenz und eine unkomplizierte Anerkennung von Studienabschlüssen als Ziel des Bologna-Prozesses, um Mobilität der Studierenden zu erleichtern. Dabei muss die Leitlinie Vergleichbarkeit und Vielfalt der Bildungssysteme – nicht deren Angleichung – sein. Die angestrebte Konvergenz der europäischen Studiensysteme ist auf die strukturelle Dimension zu beschränken, für die Studieninhalte darf es keine europäischen Vorgaben - wie etwa Kerncurricula - geben. Dies ist insbesondere auch bei europaweiten Festlegungen für Qualitätssicherungssysteme zu beachten.

Der Übergang vom ersten zum zweiten Studienzyklus ist absolut offen und durchlässig zu gestalten. Alle AbsolventInnen, die den ersten Zyklus (in der Regel mit dem Bachelor-Grad) abschließen, müssen einen Anspruch auf Zulassung zu einem weiterführenden Studium im zweiten Zyklus (Master) erhalten. Es darf keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen oder fiskale Barrieren für den zweiten Zyklus geben.

Frauen in Hochschulen besser fördern

110 Nach wie vor sind Frauen ungleichmäßig in den Wissenschaftsbereichen repräsentiert: In den Geisteswissenschaften ist ihr Anteil wesentlich höher als in den naturwissenschaftli-

- 115 chen und den technischen Studiengängen. In
allen Studiengängen sind nach wie vor Wis-
115 senschaftlerinnen, insbesondere Professorin-
nen, unterrepräsentiert. Untersuchungen
haben bewiesen, dass diese Verteilung auch
mit der traditionellen Struktur der jeweiligen
120 Wissenschaftsdisziplin zusammenhängt. Da-
her sind, neben speziellen Studienangeboten
für Frauen, die Frauen- und Genderforschung
wichtig, um strukturelle Ungleichheiten auf-
zudecken und kreative Forschungsansätze in
die Wissenschaft einzubringen.
- 125 Im Sinne des „Gender Mainstreaming“ sind
Aspekte von Chancengleichheit als Bestand-
teil aller hochschul- und forschungspoliti-
schen Maßnahmen zu integrieren und in
Planungs- und Entscheidungsprozesse gezielt
130 mit einzubeziehen, um langfristig strukturelle
Chancengleichheit herzustellen. Durch frau-
enfördernde Regelungen in den Hochschul-
gesetzen soll der Anteil von Frauen am
wissenschaftlichen Personal, an Führungsposi-
135 tionen der Hochschulverwaltungen und an
den Studierenden in Studiengängen, in denen
Frauen unterrepräsentiert sind, erheblich ge-
steigert werden.
- 140 **Soziale Rahmenbedingungen ausbauen**
Die GEW spricht sich auch im Hochschulbe-
reich für Förderung, statt einer Auslese durch
Gebühren und Auswahlverfahren aus. Wir
setzen uns vielmehr für die Verbesserung der
145 materiellen Rahmenbedingungen des Studi-
ums ein. Ein Schritt dazu ist eine kostende-
ckende, elternunabhängige Ausbildungsför-
derung, die die während des Studiums
anfallenden Lebenskosten deckt.
- 150 Die Ausgestaltung eines Europäischen Hoch-
schulraums hat sich auch auf den Komplex
der Studienfinanzierung zu erstrecken. Stu-
dierenden, die ein Studium im europäischen
Ausland aufnehmen oder ihr im Inland auf-
155 genommenes Studium dort fortsetzen, dürfen
keine materiellen Nachteile entstehen. Dar-
über hinaus sind mittelfristig europaweit sozi-
ale Mindeststandards für die Studien-
finanzierung anzustreben.
- 160 Zur materiellen Verbesserung gehört die Si-
cherstellung einer preisgünstigen und hoch-
schulnahen Unterkunft sowie einer günstigen
und ausgewogenen Ernährung. Studierende
mit Kindern müssen Betreuungsangebote und
165 weitere Erleichterungen angeboten werden.
Kinder dürfen nicht zu Nachteilen für die
studentischen Eltern werden! Die Hochschu-
len wie auch die sozialen Einrichtungen für

170 Studierende müssen behindertengerecht aus-
gebaut werden. Auch Studieninhalte und -be-
dingungen müssen auf Studierende mit Han-
dicap eingestellt sein.

175 Zu den großen Vorhaben des europäischen
und internationalen Hochschulraums gehört
die Integration von ausländischen Studieren-
den. Dafür müssen die bundesdeutschen
Hochschulen attraktiver werden. Das gilt
180 nicht nur für Studienstruktur und -inhalte,
sondern auch für Studienbedingungen und
das Umfeld. Besondere Studiengebühren für
ausländische Studierende und andere Barrie-
ren (wie z.B. Beschränkung der Erwerbsarbeit)
müssen abgebaut werden.

185 Für die genannten Aufgaben bleiben leis-
tungsfähige Studentenwerke unverzichtbar.
Für ihre Arbeit sind eine angemessene staatli-
che Unterstützung wie auch die Mitbestim-
mung der Studierenden eine wichtige
Grundlage. Anzustreben ist ein gutes und
190 vernetztes Informations- und Beratungsange-
bot, um den Studierenden das Studium zu
erleichtern. Hierfür müssen alle beteiligten
Organisationen und Institutionen stärker
miteinander zusammenarbeiten.

195 ***Lebensbegleitendes Lernen – durchlässig und
gerecht***

Eine innovative Bildungslandschaft in Europa
muss den sich verändernden Bildungsbiogra-
200 fien Rechnung tragen. Lernen findet schon
heute nicht mehr nur in einer klar abgegrenz-
ten Phase, in Kindheit und Jugend, statt, son-
dern ist ein permanenter Prozess bis ins hohe
Alter. Entsprechend muss ein umfangreiches
205 und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot
vorhanden sein, das für alle erreichbar ist und
Teilhabe ermöglicht.

Um diesen Anforderungen gerecht zu wer-
den, müssen mehr Zugänge zum Bildungssys-
210 tem geöffnet und die Übergänge durchlässiger
werden. Wir stehen für eine klare Richtung
bei der Ausgestaltung des „Lissabon-Prozess“:
Wir wollen in die europäische Wissensgesell-
schaft investieren, Forschung und Entwick-
215 lung nach den Kriterien der Nachhaltigkeit
fördern und durch Ausbildung und Investiti-
onen einer sozialen und auch digitalen Spal-
tung entgegenwirken.

220 ***Forschung in den Hochschulen für eine nach-
haltige Entwicklung stärken***

Forschung und technischer Fortschritt sind
die Grundlagen einer nachhaltigen, zukunfts-
fähigen Gesellschaft. Forschungs- und Tech-

225 nologiepolitik sind ein entscheidender Hebel,
um die Voraussetzungen für den ökologi-
schen Umbau der Gesellschaft und damit für
eine höhere Lebensqualität zu schaffen. Es ist
wichtig, ForscherInnen und Wissenschaftle-
230 rInnen dabei zu unterstützen, Folgen und
Grenzen ihrer Forschungsergebnisse öffent-
lich zur Diskussion zu stellen, um mögliche
Gefahren und Probleme neuer technischer
Möglichkeiten frühzeitig, intensiv und ergeb-
235 nisoffen zu analysieren. Wo die Forschungs-
freiheit in Konflikt mit anderen
Grundrechten gerät, hat die Politik die
Pflicht, der Forschung Grenzen zu setzen.
Forschung und öffentliche Forschungsförde-
240 rung müssen gesellschaftlich verantwortet und
ethisch fundiert werden. Sowohl bei der in-
haltlichen Ausrichtung als auch bei der Ver-
gabe der Mittel müssen die Richtlinien des
Gender Mainstreaming berücksichtigt werden.
245 Künftig gilt es, stärker in Netzwerken europa-
weit sowie international zu forschen.

Wissenschaft als Beruf – Arbeitsplatz Hoch- schule

250 Die berufliche Entscheidung für eine wissen-
schaftliche Laufbahn muss auf eine gesicherte
und kalkulierbare Basis gestellt werden. Hier-
für ist ein transparentes Verfahren zur Erlan-
gung der wissenschaftlichen Qualifikationen
255 notwendig. Ziel ist es, die Nachwuchsförde-
rung für den Wissenschaftsbereich auf eine
sichere Basis zu stellen, die Voraussetzung für
einen flexiblen Personaleinsatz in den Berei-
chen Wissenschaft, Forschung, Lehre und
260 Dienstleistung und Wissenschaftsmanage-
ment zu schaffen und eine Abflachung der
unzeitgemäßen ausgeprägten Personalthierar-
chien zu bewirken. Insgesamt bedarf es eines
transparenten Personalentwicklungskonzepts
265 mit entsprechender Stellen- und Ressourcen-
planung. Grundsätzliche Voraussetzung dafür
ist ein Mindestmaß an finanzieller Planungs-
sicherheit, um den Hochschulen langfristig
überschaubare Gestaltungsspielräume zu er-
270 öffnen.
Darüber hinaus sind die Pluralität der Quali-
fikationswege sowie die Reform der Promoti-
onsphase notwendig für eine langfristige
Perspektive. Die Hochschulen sollen für Dok-
275 torandInnen forschungsorientierte Studien in
Promotionskollegs bzw. Graduiertenzentren
etablieren. Um die Attraktivität der Hoch-
schulen in Deutschland für Graduierte aus
dem Ausland zu erhöhen, müssen aufent-
280 halts- und arbeitsrechtliche Hürden beseitigt

werden. Die Ausgestaltung eines Europäischen Hochschulraums hat sich auch auf den Komplex der Hochschulpersonalstruktur zu erstrecken. Die Laufbahnen für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Promotionsphase und anschließende Postdoc-Phase – sind insoweit aufeinander abzustimmen, dass Hochschulwechsel grenzüberschreitend erfolgen können. Darüber hinaus sind europaweite Mindeststandards für den Status und die soziale Sicherung von NachwuchswissenschaftlerInnen zu vereinbaren, die angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Die Hochschulen sollen ein Ort sein, an dem auf vielfältige Weise gesellschaftliche Probleme erkannt, durchdacht und bearbeitet werden. Dazu müssen die Hochschulen so organisiert sein, dass ein möglichst gleichberechtigtes, freies und sozial abgesichertes wissenschaftliches Arbeiten möglich ist. Um die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule zu verbessern, ist vor allem die Zahl ungeschützter Arbeitsverhältnisse deutlich zu reduzieren. Ein Wissenschaftstarifvertrag trägt dazu bei, Beschäftigungsverhältnisse in Hochschulen und Forschung attraktiv und sicher zu gestalten. Studentischen Hilfskräften und DoktorandInnen kommt eine entscheidende Rolle in Forschung und Lehre zu. Sie müssen eine solide tarifliche Absicherung erhalten.

Beschlossen am 26. April 2005